

Leitfaden für Eltern zur Mitarbeit im Elternbeirat

WIR ERLEBEN
GEMEINSCHAFT UND
FÖRDERN DIE
ZUSAMMENARBEIT, INDEM
WIR...



... das Schulleben für Eltern transparent gestalten und Eltern in schulische Entscheidungsprozesse mit einbeziehen.

... gemeinsame Aktivitäten mit allen am Schulleben beteiligten Mitarbeitern durchführen.

(vgl. Schuleigenes Leitbild der Solztalschule Sorga)

Warum ein Leitfaden?

Liebe Eltern,

als Teil unseres schuleigenen Leitbildes ist die Elternmitarbeit an unserer Schule eines unserer zentralen Anliegen. Wir sind der Ansicht, dass Schule und Erziehung nur durch ein gelungenes und harmonisches Zusammenspiel zwischen Schülern, Lehrern **und Eltern** funktionieren kann und möchten Sie daher herzlich einladen und ermutigen, aktiv als Elternbeirat einer Klasse am Schulleben teilzunehmen und dieses mit zu gestalten.

Dieser Leitfaden soll Ihnen dabei helfen, einen Überblick über die Arbeit von Eltern an der Schule zu bekommen und das möglicherweise noch fremde Amt des Elternbeirates näher kennen zu lernen und die Aufgaben des Elternbeirates zu verstehen.

- **Was sind meine Aufgaben als Elternbeirat?**
- **Muss ich alleine arbeiten?**
- **Für wie lange werde in das Amt gewählt?**

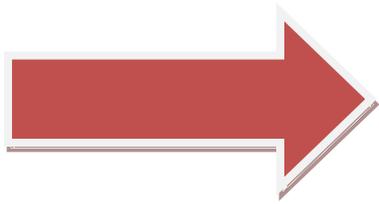
Diese und andere Fragen sollen Ihnen mit diesem Leitfaden beantwortet werden und Ihnen der Respekt für dieser möglichen Aufgabe genommen werden.

Vielen Dank für Ihr Interesse,

Eva-Maria Bohl (Schulleiterin)

sowie das Kollegium der Solztalschule

Eltern und Schule!?



Schule und Eltern haben einen
gemeinsamen
Erziehungsauftrag!

Deshalb ist es von enormer Bedeutung, dass Eltern und Lehrer an einem Strang ziehen, sich einvernehmlich für das Wohl der Kinder einsetzen und Schule so gestalten, wie sie für die Kinder am besten und gewinnbringendsten ist.

Ziel ist es, basierend auf unserem schuleigenen Leitbild “die Zusammenarbeit zu fördern” und ein **Miteinander** zu entwickeln, um die Schülerinnen und Schüler somit bestmöglich zu unterstützen.

Allerdings ist die Mitarbeit von Eltern am Schulleben nicht nur in unserem schuleigenen Leitbild verankert, sondern wird auch vom Hessischen Kultusministerium gesetzlich geregelt: Das Hessische Schulgesetz (HessSchulG) sieht die Elternmitbestimmung vor, damit Eltern die Möglichkeit erhalten, auf die Bedürfnisse der Kinder und auch auf eigene Wünsche aufmerksam zu machen.

Zwei verschiedene Ämter bzw. Gremien werden dabei unterschieden: Der Klassenelternbeirat und der Schulelternbeirat.

Der Klassenelternbeirat

In allen Klassen wird ein Klassenelternbeirat gewählt. Diesen wählen die Eltern unter sich, ebenso einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Der Klassenlehrer stimmt nicht mit ab. **Der Elternbeirat und der Stellvertreter sollten eng zusammenarbeiten.**

Die Wahl zum Elternbeirat gilt für zwei Jahre, d.h. es wird einmal zu Beginn der Schulzeit in Klasse 1 gewählt und dann wieder zu Beginn der Klasse 3. Der Elternbeirat und Stellvertreter aus Klasse 1 und 2 darf zu Beginn der Klasse 3 wieder gewählt werden oder komplett neu ersetzt werden.

Welche Aufgaben hat der Klassenelternbeirat?

- Der Klassenelternbeirat ist das Sprachrohr zwischen der Elternschaft der Klasse und dem Klassenlehrer (bzw. der Schulleitung). Bei Fragen und Anregungen aus der Elternschaft, die die komplette Klasse oder zumindest einen Großteil betreffen, ist der Klassenelternbeirat ertser Ansprechpartner. Bei Fragen und Problemen, die nur einzelne Schüler betreffen, wenden sich die Eltern direkt an den Klassenlehrer.
- Der Elternbeirat lädt schriftlich zu Elternabenden oder Elternstammtischen ein.
- Der Elternbeirat nimmt an den Sitzungen des Schulelternbeirats teil, den ein gewählter Klassenelternbeirat ist **automatisch** auch **Mitglied im Schulelternbeirat**.
- Alle Mitglieder des Schulelternbeirats (d.h. alle gewählten Klassenelternbeiräte) arbeiten eng mit der Schulleitung und dem Kollegium zusammen, und gestalten so Schule mit.
- Der Klassenelternbeirat ist ferner dafür zuständig (in Absprache und Kooperation mit dem Klassenlehrer) klasseninterne Schulfeste zu

organisieren, wie z.B. eine Weihnachtsfeier, und die Eltern und den Klassenlehrer (gerne auch Fachlehrer) hierzu einzuladen. Für gelungene Feste bedarf es allerdings auch weitere freiwillige Helfer aus der Elternschaft der Klasse!

Elternabende ...

Der Elternbeirat lädt schriftlich zu den Elternabenden ein. Den Termin für einen Elternabend stimmt er dabei mit dem Klassenlehrer ab.

Es findet in **jedem Schulhalbjahr mindestens 1 Elternabend statt.**

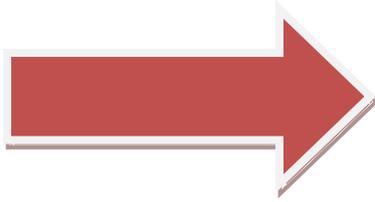
Die Themen stellt meistens der Klassenlehrer und alle Eltern sollten anwesend, bzw. entschuldigt sein. Das Führen einer Anwesenheitsliste ist ratsam. Sollte zeitnah vor dem Elternabend eine Schulelternbeiratssitzung stattgefunden haben, so informiert der Elternbeirat auf dem Elternabend die anwesenden Eltern über die dort diskutierten Inhalte und Themen.

Die Einladung zum Elternabend schreibt der Elternbeirat ca. zwei Wochen vor dem Termin und händigt diese mit der Bitte um Verteilung in der Klasse (Postmappe!) an den Klassenlehrer aus.

Was ist sonst noch wissenswert?

- Zum Klassenelternbeirat können nicht nur die leiblichen Eltern gewählt werden, sondern auch Pflege- und Adoptiveltern, sowie die Personen, die sich tatsächlich um die Erziehung des Kindes kümmern wie z. B. die Stiefmutter oder der Partner der Mutter, der nicht der Vater des Kindes ist. In diesen Fällen sind schriftliche Nachweise erforderlich.

Der Schulelternbeirat



Der Schulelternbeirat übt das **Mitbestimmungsrecht** der Eltern an der Schule aus.

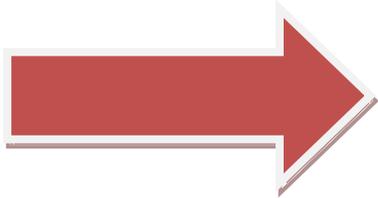
Der Schulelternbeirat ist die Vertretung **aller** Eltern einer Schule. Er vertritt die Wünsche und Meinungen der gesamten Elternschaft gegenüber der Schulleitung und dem Kollegium.

Alle Elternbeiräte aus den Klassen sind automatisch Mitglieder des Schulelternbeirates (SEB) und nehmen an den Schulelternbeiratssitzungen teil. Wenn in einer SEB-Sitzung ein Beschluss gefasst werden soll, dürfen nur die Elternbeiräte abstimmen. Stellvertreter und andere zusätzliche Teilnehmer (Gäste) dürfen das mit abstimmen.

Auf den SEB-Sitzungen informiert die Schulleiterin den Schulelternbeirat über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens. Im Gegenzug haben die Eltern hier das Recht und die Gelegenheit, der Schulleitung Fragen zu stellen und ggf. Anliegen aus der Elternschaft an diese heran zu tragen. Neben dem Mitbestimmungsrecht (z.B. hinsichtlich Schulprogramm, Pakt für den Nachmittag etc) hat der Schulelternbeirat auch ein ausdrückliches Anhörungs – und Beanstandungsrecht.

In den SEB-Sitzungen wählt der Schulelternbeirat darüber hinaus die Elternvertreter für die Schulkonferenz sowie die Vertreter für den Kreiselternebeirat.

Die Schulkonferenz



Die Schulkonferenz ist das **höchste und wichtigste** Gremium der Schule.

Die Schulleiterin, die den Vorsitz in der Schulkonferenz hat, entscheidet hier gemeinsam mit den in die Schulkonferenz gewählten Lehrer- und Elternvertretern über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Die Sitzungen der Schulkonferenz sind nicht für Gäste öffentlich, teilnehmen dürfen nur die hinein gewählten Vertreter.

Es werden jedoch Stellvertreter sowohl in der Eltern – als auch in der Lehrerschaft gewählt, die ggf. verhinderte Mitglieder vertreten.

Die Wahl zum Mitglied der Schulkonferenz erfolgt immer für **2 Jahre**.